

Vertretungssystem für die Kindertagespflege in Münster

Beratungsstelle für Kindertagespflege
(Stand 17.12.2020)

Rechtliche Grundlage

§ 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege

Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

§ 23 Absatz 2 KiBiz

Für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt entsprechend § 23 Absatz 4 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Im Interesse des Kindeswohls sollten Kindertagespflegeperson und Eltern Urlaub und anderweitig abzusehende Ausfallzeiten in der Betreuung rechtzeitig miteinander abstimmen, um Anlässe zur Ersatzbetreuung gering zu halten.

Grundsätze der Kindertagespflege

Kindertagespflege ist grundsätzlich eine höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung und zeichnet sich durch eine familiennahe und individuelle Betreuung aus. Dementsprechend stellen Kindertagespflegepersonen wichtige Bezugspersonen für die Tageskinder dar. Auch die direkte Zusammenarbeit und enge Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen sind charakteristisch.

Aufgrund von unterschiedlichen Voraussetzungen für Vertretungssituationen ist die Unterscheidung der verschiedenen Formen der Kindertagespflege von Bedeutung. Es gibt Kindertagespflegepersonen, die in ihrem eigenen Haushalt bis zu fünf Tageskinder betreuen. Im Vertretungsfall stehen diese Räumlichkeiten i.d.R. nicht zur Verfügung.

Eine weitere Form sind die sogenannten Großtagespflegestellen. Hier werden bis zu neun Tageskinder von zwei oder drei Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumen betreut. Diese Räumlichkeiten stehen auch für Ersatzbetreuung zur Verfügung. Besonders förderlich ist hier die Anwesenheit der anderen Kindertagespflegeperson(en), die den Tageskindern bekannt ist bzw. sind.

Für beide Formen der Kindertagespflege gilt, dass die genannte enge Bindung zu der vertraglich zugeordneten Kindertagespflegeperson die Vertretung zu einer anspruchsvollen Aufgabe macht.

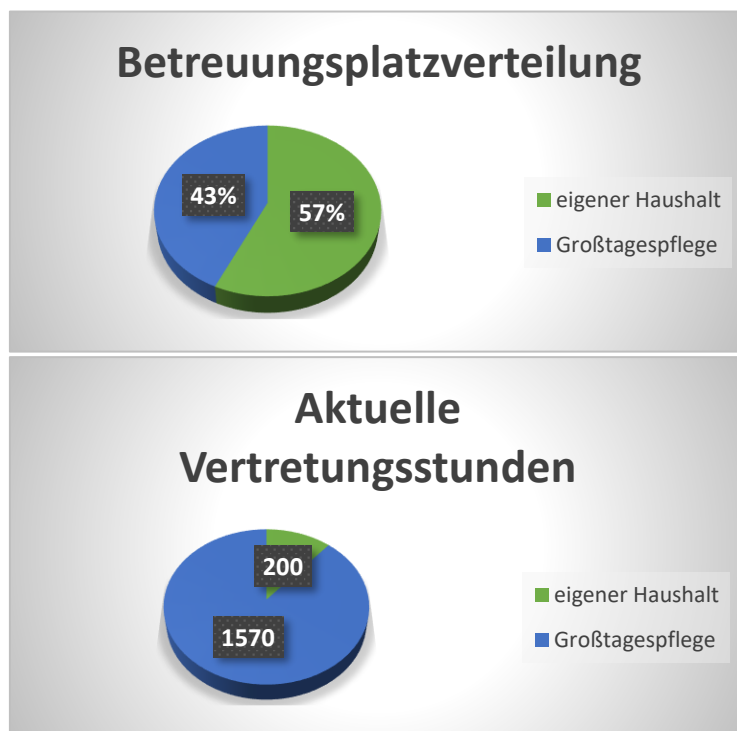
Die Jugendämter sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei Ausfällen von Kindertagespflegepersonen eine andere Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Dies ist wichtig, um die Kindertagespflege als zuverlässiges Betreuungsangebot aufzustellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Aktuelles Vertretungssystem

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen derzeit folgende zwei Varianten der Vertretung zu Verfügung:

1. Die Vertretungsperson ist gemäß § 21 KiBiz qualifiziert und besitzt eine gültige Pflegeerlaubnis (vgl. § 43 SGB VIII und § 22 KiBiz).
2. Die Vertretungsperson ist bei einem freien Träger angebunden (aktuelle Kooperation mit DiNo - Dienst im Notfall - vom VAMV e.V.). Der freie Träger ist zur Qualitätssicherung der angebotenen Leistung nach §§ 74 ff SGB VIII verpflichtet (z.B. Gewährleistung für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8 a SGB VIII).

In der Praxis wird hauptsächlich die 2. Variante genutzt, da qualifizierte Kindertagespflegepersonen in der Regel bestehende Betreuungsverträge haben und daher nicht für eine Vertretungssituation zur Verfügung stehen können. So werden zurzeit ca. 1.770 Vertretungsstunden im Kitajahr durch DiNo geleistet - davon ca. 1.570 Stunden in Großtagespflegestellen.¹ Diese Zahl bildet aber nicht den tatsächlichen Bedarf an Vertretungsstunden ab. Der tatsächliche Betreuungsausfall ist höher als die geleisteten Vertretungsstunden, da nicht alle Anfragen durch die beiden bestehenden Vertretungsvarianten bedient werden konnten. Zudem werden die Vertretungssysteme vor allem von den Eltern, die ihr Kind im eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson betreuen lassen, kaum angefragt (siehe Diagramme).



¹ Mittelwert aus 2017/ 2018 und 2018/ 2019 (Das Kitajahr 2019/ 2020 wurde wegen der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt.)

Durch die Rückmeldungen dieser Eltern wird deutlich, dass die aktuellen Vertretungssysteme nicht passend sind. Als besonders schwierig wird angesehen, dass die Vertretungsperson den Tageskindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen unbekannt ist und die Kinder alleine im privaten Haushalt der Eltern betreut werden.

Überlegungen zu einem neuen Vertretungssystem

Im Rahmen des Auftrages an die Verwaltung, das vorhandene Vertretungssystem entsprechend den Bedarfen auszubauen, hat die Beratungsstelle für Kindertagespflege gemeinsam mit den Kindertagespflegepersonen verschiedene Vertretungsmodelle erarbeitet und diskutiert.

Mit Blick auf die rechtlichen Voraussetzungen (siehe zwei Varianten der Vertretung) können folgende Vertretungsmodelle nicht berücksichtigt werden: Eltern als Vertretung, (ehemalige) Praktikanten/-innen, Rentner/-innen, Ehrenamtliche und FSJler/-innen. Diese Personen können ohne Qualifizierung und ohne gültige Pflegeerlaubnis bzw. ohne Anbindung an einen freien Träger keine Ersatzbetreuung übernehmen.

Das Modell, dass eine Kindertagespflegeperson eine andere Kindertagespflegeperson für Vertretungseinsätze anstellt, ist auch nicht denkbar. Hier ist die Rechtslage, auch bei Honorarverträgen, nicht eindeutig (siehe Urteil vom VG Düsseldorf).

Ebenso nicht wünschenswert ist es, bei bestehenden Kindertagespflegepersonen Betreuungsplätze freizuhalten, um diese im Vertretungsfall nutzen zu können. Dies würde zu einem Abbau von Plätzen führen, sodass auch diese Variante nicht erstrebenswert ist.

In der folgenden Tabelle werden drei als geeignet betrachteten Vertretungsmodelle aufgeführt. Die bei der Berechnung der Kosten zugrunde gelegten Vertretungsstunden ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen mit den bestehen Vertretungssystemen. Auch der vermutete Anstieg an Vertretungsstunden durch ein verbessertes System wird berücksichtigt. Grundsätzlich wird jedoch ein Teil der Kosten durch Abzug bei den Kindertagespflegepersonen refinanziert. Die reale Höhe der Refinanzierung kann nicht genau beziffert werden.

Vertretungssysteme schwerpunktmäßig für Tageskinder in Großtagespflegestellen

	Beschreibung	Kosten	Fazit
<p>Angestellte Poolkräfte bei einem freien Träger</p>	<p>Vertretungskräfte sind bei einem freien Träger angestellt. Wichtig ist, dass diese qualifiziert sind und einegültige Pflegeerlaubnis haben. Bei einem Ausfall kann eine Vertretungskraft (sofern die 2. TPP vor Ort ist) in die Großtagespflegestelle gehen, um dort zu betreuen. Vertretungskräfte haben ein Stundenkonto und machen Minusstunden, wenn kein Einsatz erfolgt bzw. Plusstunden bei Einsätzen.</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt durch Stadt Münster nach TVöD SuE S 3, zzgl. 10 % Verwaltungskosten für den Träger.</p> <p>Ca. 4 TPPs mit insgesamt 118,5 Wochenstunden (3 VZ-Stellen) würden die gesamt anfallenden Vertretungsstunden abdecken.</p> <p>Jährliche Kosten:</p> <p>46.350 € x 3 VZ-Stellen = 139.050 € <i>(Quelle: Durchschnittliche Personalkosten 2019 der Stadt Münster)</i></p> <p>139.050 € + 10 % = 152.955 €</p>	<p>Pro</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorteil für Träger: 10% als sichere Einnahmequelle - Sicherheit für Vertretungskräfte durch Anstellung (kein Risiko durch Selbstständigkeit) - Weniger Verwaltungsaufwand für die Fachstelle - Vertretungskräfte können verlässlich eingesetzt werden - Träger ist Garant für Qualitätssicherung der angebotenen Leistung nach §§ 74 ff SGB VIII (z.B. Gewährleistung für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a). <p>Contra</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertretungskräfte sind Fachstelle, Kindertagespflegepersonen, Tageskindern und Eltern kaum bekannt

<p>DiNo</p>	<p>Vertretungskräfte aus einem Pool von Betreuungspersonen werden über den VAMV e.V. organisiert und koordiniert. Beim Ausfall einer der beiden Kindertagespflegepersonen kann eine Vertretungskraft in die Großtagespflegestelle gehen, um dort zu betreuen (auf Honorarbasis). Die Fachstelle zahlt pro Stunde 22 € an den VAMV e.V.(unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder)</p>	<p>Bei 1770 Stunden sind es ca. 38.940 € im Jahr.</p>	<p>Pro</p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger ist Garant für Qualitätssicherung der angebotenen Leistung nach §§ 74 ff SGB VIII (z.B. Gewährleistung für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a). - Großtagespflegestellen haben oft die gleiche Vertretungskraft - Gute Organisation durch VAMV e.V.: schnelle und zuverlässige Bearbeitung - Wenig Koordinierungsaufwand für die Fachstelle - Die Räumlichkeiten sind den Tageskindern bekannt - Die zweite Kindertagespflegeperson, die dem Kind bekannt ist, ist während der Vertretung anwesend - Die Gruppenkonstellation ist unverändert - Positive Rückmeldungen von Eltern und Kindertagespflegepersonen <p>Contra</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Abdeckung von langen Tagesbetreuungszeiten (selten Abdeckung über 15:00 Uhr hinaus) - Fehlende Kontinuität bei längeren Einsätzen, da die Vertretungskräfte wechseln - Nicht immer verfügbar, da auch andere Systeme neben Kindertagespflege bedient werden bzw. Honorarkräfte nicht zur Übernahme von Vertretungen verpflichtet sind - Die Vertretungskräfte erfüllen teilweise nur Mindeststandards (oft Studierende; kein hoher fachlicher Standard) - Die Vertretungskräfte besitzen keine Pflegeerlaubnis - Die Vertretungskräfte sind Fachstelle, Kindertagespflegepersonen, Tageskindern und Eltern i.d.R. nicht bekannt
--------------------	---	--	--

Vertretungssysteme schwerpunktmäßig für Tageskinder, die im Haushalt der Kindertagespflegeperson betreut werden

	Beschreibung	Kosten	Fazit
<p>Stützpunkt-Großtagespflege-stelle</p>	<p>Eine zentral gelegene Groß-tagespflegestelle mit drei Kindertagespflegepersonen mit jeweils drei Plätzen. Die insgesamt neun Betreuungsplätze werden freigehalten, um diese dann bei Bedarf belegen zu können. Die Kindertagespflegeper-sonen sind beim Träger an-gestellt. Wenn keine Ersatz-betreuung erfolgt, werden Haushaltstätigkeiten, Kon-taktpflege zu Tageskindern, Eltern und Kindertagespfle-gepersonen, Dokumentatio-nen und Dienstbesprechun-gen erledigt.</p>	<p><u>Einmalige Kosten für Aufbau des Stützpunktes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau von Räumlichkeiten = 117.000 € • Erstausrüstung = 31.500 € <p style="text-align: center;">Summe = 148.500 €</p> <p><u>Regelmäßige Kosten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Miete = 11 € pro qm mit ca. 1,5 %iger jährlichen Stei-gung nach Verbraucherin-dex • NK = ca. 450 € im Monat • Betriebskosten (Sachkos-ten) = 7.500 € im Jahr • Personalkosten = 2,5 TPPs in Vollzeit + 10% Verwaltung = 127.462,50 € im Jahr • Koordinatorenstelle = 0,5 VZ-Stelle in TVöD SuE S 9 = 30.675 € im Jahr <p>Jährliche Kosten: 1.550 €(Miete + Nebenkosten) x 12 Monate +7.500 € Sachkosten + Personalkosten + Koordinatorenstelle = 184.237,50 €</p>	<p>Pro</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leichter Zugriff auf Vertretungskräfte - Konstantes Vorhalten von Vertretungsplätzen - Tageskinder können gemeinsam in vertrauter Gruppe betreut werden - Identifikation der Vertretungskräfte mit Räumen, kein „Reinkommen, Ankommen“ - transparent für Eltern, da „immer“ zugänglich (siehe Empfehlung aus Handreichung Kinderta-gespflege in Nordrhein-Westfalen, 7.1 Qualität der Vertretungsangebote) - Vertretungskräfte sind den Tageskindern, Eltern und Kindertagespflegepersonen bekannt - Vertretungskräfte sind der Fachstelle bekannt <p>Contra</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freigehaltene Plätze in Münster durch aktuelle Betreuungssituation schwer zu rechtfertigen

Fazit

Da Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt in Form einer anderen Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen sind (§ 23 Absatz 4 Satz 2 SGB 8), wird empfohlen, mehrere Vertretungssysteme parallel zur Verfügung zu stellen.

So können sowohl die Anforderungen an ein Vertretungssystem für Kindertagespflegepersonen im privaten Haushalt (Stützpunktlösung) als auch für Kindertagespflegepersonen, die in einer Großtagespflegestelle tätig sind (DiNo), erfüllt werden.

Es wird empfohlen, die beiden Vertretungsmodelle zusätzlich durch angestellte Poolkräfte zu ergänzen, um dem Rechtsanspruch der Eltern auf Ersatzbetreuung nachkommen zu können.